

Zählersetzkosten der TWL Metering GmbH im Netzgebiet Ludwigshafen gültig ab 01.01.2021

TWL Metering GmbH ist von TWL AG und TWL Netze GmbH beauftragt, Zähler im Netzgebiet Ludwigshafen zu setzen und zu wechseln. Dies beinhaltet unter anderem Neuanlagen, Wiedersetzungen und vom Anschlussnehmer beauftragte Zählerwechsel aus den jeweiligen Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme.

Bei Neuanlagen und Wiedersetzungen, wie auch bei Beauftragungen durch den Anschlussnehmer, ist die Voraussetzung für das Setzen oder Wechseln der/des Zählers/s die uns vorliegende vollständig ausgefüllte Fertigstellungsanzeige inkl. Prüfprotokoll der jeweiligen Sparte, die von einem konzessionierten Installateur ausgefüllt werden muss und an TWL Metering GmbH gesendet wird.

Zähler der Sparten Gas, Wasser und Wärme werden in Summe als Rohrmedien betrachtet. Somit wird bei Rohrmedien nur einmal der Preis inkl. Anfahrt gerechnet, sofern auch nur eine Anfahrt erforderlich ist.

Diese Zählersetzkosten werden wie folgt berechnet:

1. Im Bereich der SLP Kunden (Tarifkunden)

SLP	Sparte	Zählersetzkosten beim ersten Zähler (inkl. An und Abfahrt)		jeder weitere Zähler (ohne separate Anfahrt)	
		Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
	Strom	im Messentgelt inkludiert (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG §30)			
Gas	147,22 €	175,19 €	36,80 €	43,80 €	
Wasser	147,22 €	175,19 €			
Wärme	147,22 €	175,19 €			

*Die hier ausgewiesenen Bruttopreise gelten für den Zeitraum ab dem 01.01.2021. Hier gilt der Umsatzsteuersatz von 19%.

Nach dem Umsatzsteuergesetz ist der maßgebliche Zeitpunkt die Lieferung oder Leistung.

2. Im Bereich der RLM Kunden (Sondervertragskunden)

RLM	Sparte	Zählersetzkosten beim ersten Zähler (inkl. An und Abfahrt)		jeder weitere Zähler (ohne separate Anfahrt)	
		Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
	Strom	229,30 €	272,87 €	73,61 €	87,59 €
Gas	229,30 €	272,87 €	73,61 €	87,60 €	
Wasser	229,30 €	272,87 €			
Wärme	229,30 €	272,87 €			

*Die hier ausgewiesenen Bruttopreise gelten für den Zeitraum ab dem 01.01.2021. Hier gilt der Umsatzsteuersatz von 19%.

Nach dem Umsatzsteuergesetz ist der maßgebliche Zeitpunkt die Lieferung oder Leistung.

3. EEG – Anlagen

Sparte		Netto	Brutto*
Strom	Rundsteuerempfänger RSE (bei Anlagen ab 25 kWp)	150,00 € (RSE geht in Kundeneigentum über)	178,50 €

*Die hier ausgewiesenen Bruttopreise gelten für den Zeitraum ab dem 01.01.2021. Hier gilt der Umsatzsteuersatz von 19%.

Nach dem Umsatzsteuergesetz ist der maßgebliche Zeitpunkt die Lieferung oder Leistung.

4. Vergebliche Anfahrt

Vergebliche Anfahrten bei Nichteinhaltung der Termine durch den Kunden oder bei Mängel in der Anlage die einen Einbau unmöglich machen, wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 64,34 € zzgl. 19% MwSt abgerechnet.